

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 16/1676 -

hier: Protokollauszüge der um Mitberatung ersuchten Ausschüsse

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 23. Sitzung am 18. Oktober 2012 gemäß § 83 Abs. 3 Satz 1 GOLT beschlossen, die Ausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit um Mitberatung zu ersuchen.

Anliegend erhalten Sie die vom Wissenschaftlichen Dienst erbetene Zusammenstellung der Protokollauszüge der Fachausschusssitzungen.

- Wissenschaftlicher Dienst -

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
 - Drucksache 16/1676 -

Mitberater in den Fachausschüssen:

Ausschuss	Sitzung	Vorlage	Bemerkungen
Ausschuss für Bildung	14. Sitzung am 15. November 2012	16/2220	Kenntnisnahme
Ausschuss für Europafragen und Eine Welt	12. Sitzung am 25. Oktober 2012	16/1838	Kenntnisnahme
Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung	10. Sitzung am 30. Oktober 2012	16/1849	Kenntnisnahme
Innenausschuss	18. Sitzung am 15. November 2012	16/1935	Aussprache, Kenntnisnahme
Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend	14. Sitzung am 20. November 2012	16/1956	Kenntnisnahme
Rechtsausschuss	16. Sitzung am 6. November 2012	16/1866	Aussprache, Zusage (Vorlage 16/1939), Kenntnisnahme
Ausschuss für Medien und Netzpolitik	13. Sitzung am 29. November 2012	16/1993	Kenntnisnahme
Sozialpolitischer Ausschuss	16. Sitzung am 22. November 2012	16/1974	Aussprache, Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten	17. Sitzung am 13. November 2012	16/1911	Aussprache, Kenntnisnahme
Wirtschaftsausschuss	14. Sitzung am 22. November 2012	16/1972	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	11. Sitzung am 22. November 2012	16/1969	Kenntnisnahme

14. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 15.11.2012
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung der Landesregierung
– Drucksache 16/1676 –

dazu: Vorlage 16/1816

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/1676 –
Kenntnis.

– 7 –

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/1676 –

dazu: Vorlage 16/1816

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012 – Drucksache 16/1676 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/1838).

– 5 –

10. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 30.10.2012
- Öffentliche Sitzung -

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 16/1676 -

dazu: Vorlage 16/1816

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum
31. Juli 2012 - Drucksache 16/1676 - Kenntnis.

unterschrift

[Handwritten signatures and initials in a vertical column, including names like 'Koch', 'Hof', 'Lern', 'Ruppel', 'Kau', 'Bier', 'Van', 'Jo']

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/1676 –

dazu: Vorlage 16/1816

Herr Staatsminister Lewentz berichtet, der Budgetbericht stelle die Ausgabenentwicklung für die erste Hälfte des Haushaltsjahres 2012 dar und enthalte eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung bis zum 31. Dezember 2012.

Der auf den Ist-Ausgaben für den Monat Juli 2012 basierende Halbjahresbericht weise für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur bei den Personalausgaben zum Jahresende 2012 einen Überschuss in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro aus. Diese Prognose berücksichtige entsprechend der Vorgabe des Ministeriums der Finanzen jedoch nicht die Zuweisung der Personalverstärkungsmittel für das VBL-Sanierungsgeld 2012 in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro. Entsprechend einer aktuellen Personalausgabenprognose sei weiter davon auszugehen, dass das Personalausgabenbudget für das Haushaltsjahr 2012 ausreichend bemessen sei.

Wie in den vergangenen Jahren sei ein wesentlicher Faktor für die Einhaltung des Personalausgabenbudgets im Einzelplan 03 die seit dem Haushaltsjahr 2002 praktizierte sechsmonatige Wiederbesetzungssperre. Der damit einhergehende Einsparbetrag habe sich im Jahr 2011 auf rund 2,7 Millionen Euro belaufen. Natürlich seien mit einer Wiederbesetzungssperre auch immer Nachteile im Hinblick auf einen geordneten Übergang von Informationen und Wissen verbunden. Es seien jedoch im Haus interne Vorkehrungen getroffen worden, dass dieses Wissen nicht verloren gehe. Zugleich seien 2,7 Millionen Euro aber auch eine stolze Summe, die anders in dieser Größenordnung nicht erwirtschaftet werden könne.

Die auf Vollzeit umgerechnete Zahl der Beschäftigten des Einzelplans 03 habe sich im Juli 2012 auf 14.590 Vollzeitäquivalente (VZÄ) belaufen. Gegenüber Dezember 2011 habe dies einer Reduzierung um 209 VZÄ entsprochen. Hiervon sei rund die Hälfte auf die Umressortierung 2011 zurückzuführen, da die in den Bereichen Asyl und Landesplanung erfolgten Stellenreduzierungen um 101 VZÄ größer gewesen seien als die Stellenzuwächse in den Bereichen Infrastruktur und Verkehr, weil Landesbetriebe wie zum Beispiel der Landesbetrieb Mobilität in dieser Übersicht nicht erfasst seien. Auf die Dienststellen ohne den Polizeibereich entfielen Reduzierungen von 55 VZÄ, wovon allein 32 VZÄ dem Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung zuzuordnen gewesen seien. Im Polizeibereich seien die Zahlfälle um 53 VZÄ gesunken. Nach der Einstellung der Polizeianwärter 2012 habe sich die Zahlfallreduzierung im Polizeibereich auf 36 VZÄ verringert.

Der im Laufe des Jahres 2012 weiter angestiegene Preisindex – hier insbesondere die gestiegenen Energiekosten – führten in allen Verwaltungsbereichen zu Mehrausgaben bei den sächlichen Verwaltungs- und Investitionsausgaben. Aufgrund einer konsequenten und strengen Ausgabendisziplin sei es jedoch möglich gewesen, diese Mehrkosten im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu kompensieren, sodass das in den einzelnen Kapiteln für sächliche Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und Investitionen zur Verfügung stehende Mittelkontingent nicht überschritten worden sei.

Im Haushaltsplan 2012 des Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur seien im Kapitel 03 22 der Vermessungs- und Katasterverwaltung für das Haushaltsjahr 2012 die drei folgenden Leistungsaufträge enthalten:

- a) die strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters,
- b) der Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz (GDI RP) und
- c) der Aufbau eines digitalen Oberflächenmodells für Rheinland-Pfalz.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/1676 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/1935).

14. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 20.11.2012
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/1676 –

dazu: Vorlage 16/1816

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum
31. Juli 2012 – Drucksache 16/1676 – Kenntnis.

– 7 –

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/1676 –

dazu: Vorlage 16/1816 –

Frau Staatssekretärin Reich legt dar, das Personalausgabenbudget werde zum Jahresende eingehalten und nach der Prognose mit einem Überschuss von 4,5 Millionen Euro abschließen. Der Überschuss in dieser Höhe sei im Wesentlichen auf aus den im Jahr 2011 gebildeten Bonusresten von rund 4,3 Millionen Euro zurückzuführen.

Auch das Budget der sächlichen Ausgaben werde insgesamt voraussichtlich unterschritten werden. Der erwartete Überschuss beruhe etwa zur Hälfte ebenso aus Bonusresten. Zudem seien gewisse Ansatzunterschreitungen wie etwa bei den Ausgaben für Geschäftsbedarf im Kapitel der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie eine Reihe weiterer Ansätze zu verzeichnen.

Die Investitionsmittel der Hauptgruppe 8 könnten voraussichtlich ebenfalls unterschritten werden.

Die globale Minderausgabe von knapp 1,1 Millionen Euro werde erbracht.

Von der Budgetierung ausgenommen und deshalb im vorliegenden Bericht nicht genannt seien die Auslagen in Rechtssachen. Mit einem Ansatzvolumen von insgesamt 131 Millionen Euro machten sie indes mehr als die Hälfte der sächlichen Ausgaben der Hauptgruppe 5 aus. Ende Oktober hätten die Ist-Ausgaben dieser Gruppe um rund 230.000 Euro und damit moderat über dem Ist-Ergebnis des vergangenen Vorjahresmonats gelegen. Bei entsprechend gleichbleibendem Ausgabenverlauf würden die vorhandenen Ansätze insgesamt voraussichtlich ausreichen. Etwaige Überschreitungen dürften im Rahmen bestehender Deckungsmöglichkeiten oder mittels Kopplungsvermerken auszugleichen sein.

Weiterhin steigende Tendenz wiesen hierbei die Ausgaben für Betreuungssachen auf. Auch die Auslagen in Insolvenzverfahren stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Im Übrigen seien die Verfahrensauslagen bislang leicht rückläufig. Das gelte insbesondere für Ausgaben für Prozesskostenhilfe, für Pflichtverteidigungen und für Sachverständigengutachten. Dies sei insgesamt eine sehr positive Tendenz.

Für die Justiz sei im Haushalt ein Leistungsauftrag ausgebracht mit der Beschreibung „Sicherung und Steigerung der Beschäftigungslage der Gefangenen, Verbesserung der Produktivität der Arbeitsbetriebe und deren Gewinnerzielung.“

Die hierzu ausgewiesenen Kennzahlen umfassten zunächst die Anzahl der beschäftigten Gefangenen, die zum 31. Juli 2012 mit 1.762 Menschen um 62 Menschen unter dem prognostizierten Ergebnis gelegen habe. Für die erste Jahreshälfte sei ein Beschäftigungsrückgang von 2,7 % prognostiziert worden. Aufgrund schwankender Belegungszahlen habe die Quote aber letztendlich bei 3,4 % gelegen.

Im Abschnitt Gewinnerzielung sei ein negativer Planwert von minus 109.800 Euro ausgewiesen, da für den Berichtszeitraum höhere Investitionen als Einnahmen erwartet worden seien. In der eingetretenen Höhe nicht erwartete Umsatzzuwächse in Unternehmerbetrieben sowie durch die Verschiebung von Investitionen in die zweite Jahreshälfte hätten indes zu einem positiven Ist-Ergebnis von knapp 350.000 Euro geführt.

Herr Abg. Dr. Wilke möchte wissen, ob, wenn Frau Staatssekretärin Reich von einem Überschuss spreche, damit nur geringere Verluste gemeint seien.

Frau Staatssekretärin Reich präzisiert, es handele sich um einen Überschuss bei den Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben.

16. Sitzung des Rechtsausschusses am 06.11.2012
– Öffentliche Sitzung –
– Teil I –

Herr Abg. Dr. Wilke merkt an, es sei nicht so, dass der Einzelplan 05 nach dieser Prognose mit Überschuss abschließen würde. Zu Beginn der Ausführungen habe Frau Staatssekretärin Reich einen auf Bonusresten basierenden Überschuss genannt.

Frau Staatssekretärin Reich stellt klar, der Ansatz werde unterschritten. Beim Personalausgabenbudget liege man derzeit unter dem Ansatz.

Herr Abg. Dr. Wilke bittet um Erläuterung der Bonusreste und der aufgeschobenen Investitionen im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag, den man schon mehrere Jahre mit kritischer Sympathie begleite, die wahrscheinlich im zweiten Halbjahr zum Tragen kämen.

Herr Mittelhausen (Stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) antwortet, in dem System der Budgetierung sei vorgesehen, dass Überschüsse bzw. Ansatzunterschreitungen in der Regel zu 75 vom 100 in Boni umgewandelt werden könnten. Damit könnten Ansätze im folgenden Haushalt für bestimmte Maßnahmen verstärkt werden. Dies sei im vergangenen Jahr möglich gewesen. Sowohl beim Personalausgabenbudget als auch bei den sächlichen Ausgaben seien gewisse Ansatzunterschreitungen zu verzeichnen gewesen. Nach den Regeln der Budgetierung hätten die von Frau Staatssekretärin Reich genannten Boni gebildet werden können, die dieses Jahr sozusagen zu einer Ansatzverstärkung geführt hätten und dazu beitragen, dass man in diesem Jahr die Ansätze nicht überschreite und über einen gewissen Guthabenbetrag verfüge, den man wiederum für das nächste Jahr für Bonuszwecke – soweit möglich – anmelden würde.

Bei den aufgeschobenen Investitionen im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag handele es sich um solche für die Arbeitsbetriebe. Zum Beispiel in der Druckerei der JVA Diez seien Maßnahmen notwendig. Im Einzelnen müsste dies hinterfragt und schriftlich mitgeteilt werden.

Herr Abg. Dr. Wilke erklärt, es wäre operativ wichtig zu wissen, welche Investitionen im Strafvollzug aufgeschoben würden, um überprüfen zu können, ob es eine sinnvolle Maßnahme sei, diese Investitionen aufzuschieben oder nicht.

Herr Mittelhausen teilt mit, es sei nichts aufgeschoben worden, sondern es sei nur nicht in dem prognostizierten Zeitraum umgesetzt worden.

Bis zum 31. Juli hätten gewisse Investitionen nicht umgesetzt werden können.

Frau Staatssekretärin Reich sagt zu, die Informationen würden mit dem von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke erbetenen Sprechvermerk nachgeliefert.

Herr Abg. Dr. Wilke ist interessiert zu wissen, ob die Boni aus dem letzten Haushaltsjahr auch in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden könnten.

Herr Mittelhausen gibt zur Antwort, diese würden für jedes Haushaltsjahr mit Zustimmung des Finanzministeriums immer wieder neu gebildet. Ein Bonus müsse in jedem Einzelfall immer wieder neu gebildet werden. Es erfolge der Haushaltsabschluss für das Jahr 2012, und dann flössen die Boni für dieses Haushaltsjahr in das Gesamtergebnis ein und könnten wieder neu gebildet werden, allerdings unter Anwendung der hierfür maßgeblichen Sätze, das heiße, dass nur 75 % zu einem Bonus herangezogen werden könnten, 100 % nur in Ausnahmefällen.

Herr Abg. Dr. Wilke hält fest, die Haushaltsrechnung des Landes hätte letztes Jahr anders ausgesehen, wenn kein Bonus gebildet worden wäre. 25 % der Ansatzunterschreitungen seien in die Haushaltsrechnung übernommen und 75 % in das Haushaltsjahr 2012 übertragen worden, um zu einer Rechnungsverbesserung kommen zu können. Dies könnte dann für die kommenden Jahre mit Zustimmung des Finanzministeriums weitergeführt werden, das heiße, die Unterschreitungen würden für die kommenden Haushaltsjahre fortgeführt.

16. Sitzung des Rechtsausschusses am 06.11.2012
- Öffentliche Sitzung -
- Teil I -

Herr Mittelhausen erläutert, nach den Regeln der Budgetierung könnten Ansatzunterschreitungen zur Bildung von Bonusresten herangezogen werden, und zwar nach den Regeln, die vom Haushalts- und Finanzausschuss schon vor etlichen Jahren beschlossen worden seien.

Frau Staatssekretärin Reich weist daraufhin, es handele sich um kein neues Instrument. Die Bildung von Bonusresten werde schon seit vielen Jahren praktiziert.

Herr Abg. Hoch erklärt, bisher habe man es immer als sehr vernünftig empfunden, sparsames Verhalten zu belohnen und zu einem gewissen Anteil davon zu profitieren. Mit diesem Instrument sei das klassische „Dezemberfieber“ in den Verwaltungen abgeschafft worden.

Herr Abg. Dr. Wilke gibt zu bedenken, dass vom Personalausgabenbudget die Rede sei, von dem ihm kein „Dezemberfieber“ bekannt sei. Das, was Herr Abgeordneter Hoch angesprochen habe, betreffe die Sachausgaben.

Herr Mittelhausen teilt mit, die Bonusmöglichkeit bestehe für alle budgetierten Bereiche, das heiße, für die Personalausgaben – Hauptgruppe 4 –, für die sächlichen Ausgaben – Hauptgruppe 5 – und für Investitionen – Hauptgruppe 8 –. Das System der Bonusbildung sei in allen Ausgabebereichen mit Ausnahme der Hauptgruppe 6 vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt den Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012 – Drucksache 16/1676 – zur Kenntnis (Vorlage 16/1866).

Einer Bitte des Herrn Abg. Dr. Wilke entsprechend sagt Frau Staatssekretärin Reich zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zuzuleiten.

Einer Bitte des Herrn Abg. Dr. Wilke entsprechend sagt Herr Mittelhausen namens der Landesregierung zu, dem Ausschuss eine schriftliche Information zu Investitionen im Strafvollzug zu übersenden.



Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Joachim Mertes, MdL
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@mjv.rlp.de
www.mjv.rlp.de

19. November 2012

Mein Aktenzeichen
5120 -1- 6
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Christian Mittelhausen
Ministerbuero@mjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4862
06131 16-4899

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 6. November 2012

TOP 1: „Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012“

Drucksache 16/1676
dazu: Vorlage 16/1816

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat Frau Staatssekretärin Reich auf Bitte von Herrn Abgeordneten Dr. Axel Wilke (CDU) zugesagt, dem Rechtsausschuss ihren Sprechvermerk zu übermitteln sowie konkrete Zahlen zu Investitionen bei den Arbeitsbetrieben im Strafvollzug zu beantworten. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach.

1. Sprechvermerk:

"Der vorliegende Budgetbericht zum 31. Juli 2012 sagt für den Einzelplan 05 im Wesentlichen folgendes aus:



Das Personalausgabenbudget wird zum Jahresende eingehalten und nach der Prognose mit einem Überschuss von rd. 4,5 Millionen Euro abschließen. Der Überschuss in dieser Höhe ist im Wesentlichen auf aus dem Jahr 2011 gebildeten Bonusresten von rund 4,3 Millionen Euro zurückzuführen.

Auch das Budget der sächlichen Ausgaben wird insgesamt voraussichtlich unterschritten werden. Der erwartete Überschuss beruht etwa zur Hälfte ebenso aus Bonusresten aus dem Jahr 2011. Zudem sind gewisse Ansatzunterschreitungen, wie z.B. bei den Ausgaben für Geschäftsbedarf im Kapitel der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie einer Reihe weiterer Ansätze zu verzeichnen.

Die Investitionsmittel der Hauptgruppe 8 können voraussichtlich ebenfalls unterschritten werden.

Die globalen Minderausgaben von knapp 1,1 Millionen Euro werden erbracht.

Von der Budgetierung ausgenommenen und deshalb in vorliegendem Bericht nicht genannt sind die Auslagen in Rechtssachen (Gruppe 532). Mit einem Ansatzvolumen von insgesamt rd. 131 Millionen Euro machen sie indes mehr als die Hälfte der sächlichen Ausgaben der Hauptgruppe 5 aus. Ende Oktober lagen die Ist-Ausgaben dieser Gruppe um rd. 230.000 Euro und damit bislang moderat über dem Ist-Ergebnis des vergleichbaren Vorjahresmonats. Bei entsprechend gleichbleibendem Ausgabenverlauf werden die vorhandenen Ansätze insgesamt voraussichtlich ausreichend sein. Etwaige Überschreitungen dürften im Rahmen bestehender Deckungsmöglichkeiten bzw. auf Grund eines Kopplungsvermerks mit zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Gerichtskosten im Kapitel 05 03 auszugleichen sein.

Weiterhin steigende Tendenz weisen hierbei die Ausgaben für Betreuungssachen auf. Auch die Auslagen in Insolvenzverfahren steigen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Im Übrigen sind die Verfahrensauslagen bislang leicht rück-



läufig, das gilt insbesondere für Ausgaben der Prozesskostenhilfe, für Pflichtverteidigungen und für Sachverständigenentschädigungen.

Für die Justiz ist im Haushalt ein Leistungsauftrag ausgebracht, mit der Beschreibung:

„Sicherung und Steigerung der Beschäftigungslage der Gefangenen, Verbesserung der Produktivität der Arbeitsbetriebe und deren Gewinnerzielung.“

Die hierzu ausgewiesenen Kennzahlen umfassen zunächst die Anzahl der beschäftigten Gefangenen, die zum 31.07.2012 mit 1.762 Menschen um 62 Menschen unter dem prognostizierten Ergebnis lag. Für die erste Jahreshälfte war ein Beschäftigungsrückgang von 2,7 % prognostiziert worden, letztlich waren es 3,4 %.

Im Abschnitt Gewinnerzielung ist ein negativer Planwert von -109.800 Euro ausgewiesen, da für den Berichtszeitraum höhere Investitionen als Einnahmen erwartet worden sind. In der eingetretenen Höhe nicht erwartete Umsatzwachse in Unternehmerbetrieben sowie die Verschiebung von Investitionen in die zweite Jahreshälfte haben indes zu einem positiven Ist-Ergebnis von knapp 350.000 Euro geführt."

2. Investitionen bei den Arbeitsbetrieben

Im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag "Arbeitsverwaltungen im Justizvollzug" sind in der Prognose zur Überschussentwicklung/Gewinnerzielung zum 31.07.2012 notwendige Investitionen angesetzt worden, die bis zu diesem Zeitpunkt nur teilweise realisiert werden konnten. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Justizvollzugsanstalt Diez:

Bis zum 31.07.2012 wurden ausgeführt und



bezahlt:

- Kauf einer Druckmaschine (Teilbetrag)	111.998,04 Euro
- Arbeitsstühle	21.198,02 Euro
- Auslieferungsfahrzeug für die Druckerei/ Buchbinderei	39.255,25 Euro.

Erst nach dem 31.07.2012 sind folgende
Investitionszahlungen getätigt worden:

- Kauf einer Druckmaschine (Schlussrate)	56.589,68 Euro
- Anhänger für die Gärtnerei	9.900,00 Euro
- Auslieferungsfahrzeug für die Schlosserei und die Schreinerei	36.711,50 Euro.

Justizvollzugsanstalt Zweibrücken:

Nicht bis zum 31.07.2012 umgesetzt werden konnten
folgende Maßnahmen:

- Beschaffung von Maschinen und Geräten der Eigenbetriebe Buchbinderei, Kfz-Werkstatt und Schlosserei	40.000,00 Euro.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Jugendstrafanstalt Schifferstadt:

Nicht bis zum 31.07.2012 umgesetzt werden konnte
folgende Maßnahme:

- Ersatzbeschaffung eines Elektrogabelstaplers	30.000,00 Euro.
------------------------------------------------	-----------------

Mit freundlichen Grüßen


Jochen Hartloff

Anlagen:
45 Überstücke

13. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 29.11.2012
- Öffentliche Sitzung -

Frau Vors. Abg. Mohr eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, entschuldigt Herrn Staatssekretär Stadelmaier, der an einer Sitzung in Berlin teilnehme, und stellt die Tagesordnung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 16/1676; Vorlage 16/1816 -

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung - Drucksache 16/1676 -
Kenntnis (siehe Vorlage 16/1993).

- 3 -

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 16/1676; Vorlage 16/1816 -

Auf eine Frage der **Frau Abg. Thelen** nach möglichen Auswirkungen der globalen Minderausgabe auf die Fördertatbestände antwortet **Herr Brunner (Referent im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)**, die globalen Minderausgaben, die in 2011 im Einzelplan 06 ausgebracht gewesen seien, hätten keinen Bezug zu dem jetzt vorliegenden Budgetbericht zum 31. Juli 2012. Die globalen Minderausgaben 2011 hätten auch nicht die budgetierten Bereiche betroffen. Das seien die Hauptgruppen 4 und 5 sowie die sächlichen Investitionsausgaben, also Hauptgruppe 8. Hier gehe es dagegen nur um diese Bereiche der Hauptgruppen 4 und 5 sowie die sächlichen Investitionsausgaben, sodass die Frage nach eventuellen Auswirkungen mit Nein beantwortet werden müsse.

Der Ausschuss nimmt von der - Drucksache 16/1676 - Kenntnis (siehe Vorlage 16/1974).

- 11 -

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/1676 –**

dazu: Vorlage 16/1816

Herr Staatssekretär Dr. Griese führt aus, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt insbesondere um die Leistungsaufträge für die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sowie für die Landesforsten gehe. In diesem Zusammenhang seien die Hinweise des Landesrechnungshofes zu den Personalausgaben bzw. zur Personalentwicklung zu betrachten. Sein Haus arbeite die in Frage stehenden Punkte ab, die sich aus dem Budgetbericht sowie auch aus den Anmerkungen des Landesrechnungshofes ergeben hätten.

Bei der Auftragsvergabe im Bereich der Leistungsaufträge für die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum gebe es eine hohe Schwankungsbreite. Dabei komme es darauf an, welche Aufgaben und Verfahren – es gehe beispielsweise auch um Bodenordnungsverfahren – konkret anstünden. Im Bereich Landesforsten sei die Situation vergleichbar. Hier seien bei der Ernte und dem Verkauf von Rohholz schwankende Entwicklungen zu verzeichnen, die nicht linear vorhergesagt werden könnten. Dies hänge mit den Erntemöglichkeiten, aber auch damit zusammen, dass es Sonder-Wetterereignisse wie zum Beispiel Stürme gebe, die zusätzlichen Aufwand erforderten. Auch im Bereich der Pflanzmaßnahmen seien die Entwicklungen unterschiedlich, da sie ebenfalls witterungsabhängig seien. Deshalb könne in diesem Bereich nicht so kontinuierlich geplant werden, wie das auf anderen Gebieten der Fall sei.

Die Diskussion über die in Frage stehenden Punkte werde sicher im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung vertieft werden. Dabei würden die Haushaltsansätze mit dem verglichen, was im Budgetbericht stehe.

Herr Abg. Billen erkundigt sich, auf welche Weise das Ministerium die angesprochenen Punkte abarbeiten bzw. ändern wolle. **Herr Staatssekretär Dr. Griese** habe erklärt, dass bestimmte Dinge nicht geändert werden könnten. Insofern sei zu fragen, ob er nicht der Meinung sei, dass die im Budgetbericht aufgeführten Ausgaben dringend notwendig gewesen seien.

Herr Staatssekretär Dr. Griese entgegnet, hier gebe es ein Missverständnis. Er habe die Dinge nicht als unabänderlich dargestellt, sondern nur darauf aufmerksam machen wollen, dass es jeweils natürliche Schwankungsbreiten gebe. Daraus erkläre sich, dass sich die Auftragsvergaben nicht immer so genau im Plan halten ließen, wie sie durch den Haushaltsplan vorgegeben seien. Das Abarbeiten beziehe sich vor allem auf die Hinweise zum Personalausgabenbudget und auf die des Landesrechnungshofes.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/1676 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/1911).

14. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22.11.2012
- Öffentliche Sitzung -
- Teil I -

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 16/1676 -

dazu: Vorlage 16/1816

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum
31. Juli 2012 - Drucksache 16/1676 - Kenntnis (Vorlage 16/1972).

- 13 -

11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 22.11.2012
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 3 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/1676 –

dazu: Vorlage 16/1816

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/1676 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/1969).

– 7 –